

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 15.01.2020 Information

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2019 wurde von Herrn Stadtrat Dr. Rewes folgende Anfrage gestellt:

Gibt es eine Zusammenstellung der Einnahmen welche durch die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B 27 in Endingen erzielt werden?

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auswertung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in Endingen, Schömberger Straße

I. Vorbemerkungen

Die Bußgeldbehörde verfügt über kein qualifiziertes Auswertungsprogramm, um die tatsächlichen Einnahmen aus den stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ermitteln zu können. Die Beträge stellen nur die zu erwartenden Einnahmen aus den tatsächlich festgestellten Geschwindigkeitsverstößen dar.

Diese rechnerischen Beträge beinhalten jedoch auch solche Verstöße, die von der Bußgeldbehörde nicht verfolgt werden konnten, wie bspw.:

- Einsatzfahrten Feuerwehr, DRK, Polizei unter Inanspruchnahme von Sonderrechten
- Ausländische Fahrzeuge, deren Halter aufgrund fehlender Datenaustauschmöglichkeiten nicht ermittelt werden können
- Fahrzeuge mit nicht lesbarem Kennzeichen
- Vorgänge, bei welchen der Fahrer nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann
- Beim Vorliegen von Straftaten (Kennzeichenmissbrauch, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren ohne Versicherungsschutz, etc.)

Bei der Auswertung der Bilder werden ggf. zusätzlich noch Geldbußen wegen Fahrens ohne Sicherheitsgurt oder wegen der Nutzung eines Mobiltelefons festgesetzt.

Nach § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz darf die Geschwindigkeitsüberwachung nur nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen. Danach dürfen die Kommunen die Wahl und die Anzahl der Standorte von Geschwindigkeitsmessenanlagen nicht an fiskalischen Interessen, sondern nur am Ziel der Aufrechterhaltung der Verkehrsdisziplin ausrichten.

II. Stationäre Messanlage B 27, Ortsdurchfahrt Endingen, Schömberger Straße

In der Ortsdurchfahrt Endingen wurde 2012 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (22 - 6 Uhr) und ab 01.01.2017 die Geschwindigkeitsbegrenzung ohne zeitliche Begrenzung angeordnet.

Die rechnerischen Einnahmen betragen:

2014 – Überwachung 30 km/h von 22 - 6 Uhr
7.925 Beanstandungen
Geldbuße 87.100 €

2016 – Überwachung 30 km/h von 22 - 6 Uhr
2.161 Beanstandungen
Geldbuße 61.860 €
(Anlage in Fahrtrichtung Erzingen defekt ab 04.03.2016)

2017 – Überwachung 30 km/h von 0 - 24 Uhr
7.674 Beanstandungen
Geldbuße 166.880 €
(Anlage in Fahrtrichtung Erzingen defekt)

2018 – Überwachung 30 km/h von 0 - 24 Uhr
3.741 Beanstandungen
Geldbuße 85.985 €
(Anlage in Fahrtrichtung Erzingen defekt, in Fahrtrichtung Balingen defekt ab 09.08.2018)

II. Mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Ortsdurchfahrt Endingen, Schömberger Straße

Zur Kompensation des Teil-/Ausfalls der stationären Messanlage seit März 2016 wurde auch durch mobile Geschwindigkeitsüberwachungen in der Schömberger Straße der Verkehr überwacht.

Die Überwachungen erfolgten stets im Zeitraum zwischen 22 und 2 Uhr.

Die rechnerischen Einnahmen aus der mobilen Überwachung betragen:

2016 – 8 Überwachungen
421 Beanstandungen
Geldbuße 13.865 €

2017 – 8 Überwachungen
245 Beanstandungen
Geldbuße 9.075,00 €

2018 – 11 Überwachungen
317 Beanstandungen
Geldbuße 19.545 €

2019 – 10 Überwachungen
490 Beanstandungen
Geldbuße 14.530,00 €

Jens Keucher